

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 167.

Halle, Mittwoch den 21. Juli
Hierzu eine Beilage.

1858.

Deutschland.

Berlin, d. 19. Juli. Der praktische Arzt Dr. Gerlach ist zum Kreisphysikus des Kreises Weisensee ernannt worden.

Der König und die Königin werden, wie man aus Tegernsee erfährt, Ende Juli von dort hierher zurückkehren, vom Bahnhofe nach Charlottenburg fahren, dort übernachten und Tags darauf sich nach Sanssouci begeben. So weit bis jetzt bestimmt, wollen Ihre Maj. daselbst aber 14 Tage lang residiren und dann nach Purbus abreisen.

Während des Besuchs der Königin Victoria von England am hiesigen Hofe werden, wie verlautet, auch noch andere fürstliche Familien hier erwartet, unter Anderen auch der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha.

Der Justizminister v. Simons ist am Sonnabend Abend in Begleitung des Kammergerichtspräsidenten v. Strampf und des Generalstaatsanwalts Grimm nach der Schweiz abgereist.

Der Wiener Zeitung wird aus Potsdam vom 15. Juli geschrieben: „Gestern wurde hier plötzlich ein großes Avancement in der Armee bekannt, durch welches fast alle Regimentscommandeure und Stabsofficiere der Kavallerie zu höhern Stellen, zugleich aber von hier fort versetzt wurden, so daß sich in dieser Beziehung mit einem Schläge die ganze Physiognomie der höhern militärischen Gesellschaft ändert wird. Die Veränderungen in der Armee finden jetzt überhaupt im großartigsten Maßstabe statt, und erinnert man sich zu keiner Zeit so vieler Avancements, Versetzungen und Pensionirungen als in neuester Zeit.“

Im Separat-Artikel 9 zum Art. 18 des zwischen Oesterreich und dem Zollverein abgeschlossenen Handelsvertrages vom 19. Febr. 1853 sind Verhandlungen über übereinstimmende Maßregeln in Betreff ausschließender Benutzungsrechte auf Muster und Fabrikzeichen für beide Zollgebiete in Aussicht gestellt. Von Seiten der vorgelegten Behörde sind die Handelskammern und Vorstände der kaufmännischen Körperschaften Preußens aufgefordert worden, sich über den Gegenstand gutachtlich zu äußern. Die Gutachten sind, nach der „Pr. C.“, jetzt vollständig eingegangen und sollen sich zum großen Theile gegen etwaige Maßregeln zum Musterschutz aussprechen.

Am 15. d. M. starb zu Koblenz der General-Lieutenant a. D. v. Mülling genannt Weiß (ein Bruder des früher verstorbenen aus den Freiheitskriegen bekannten berühmteren Generals), geboren 1777 zu Halle a. d. S., in dem hohen Alter von 82 Jahren. Der Verstorbene war lange Zeit hindurch Beschäftigter der preussischen Truppen in der Bundesfestung Mainz und später Gouverneur der Stadt und Festung Koblenz.

In Bezug auf die neueste dänische Antwort in Sachen Holsteins und Lauenburgs meldet jetzt der offizielle Bericht über die Bundestags-Sitzung vom 15. d. Folgendes:

„Der Königl. dänische Gesandte brachte sodann in Anlaß des Bundesbeschlusses vom 20. Mai eine Erklärung zu Protokoll, betreffend die Verfassungsangelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. In dem Königl. Regierung davon ausgeht, daß die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkt der Angelegenheit eine Mittheilung sei, auch ohne Gefährdung der gültigen Auslegung nicht möglich sein werde, erleidet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Auschussprotokolle vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken, zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverletzte Aufrechterhaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinwegräumen. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgeschlagenen Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Verrichtung etwaiger Bedenken bereit, in Nebereinrichtung mit den Bundesbeschlüssen vom 25. Febr., so wie 20. Mai d. J. Nr. 2 die Gesamtverfassung vom 2. Octbr. 1845 als für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mittlerweile außer Wirksamkeit stehend zu betrachten, dergestalt, daß die Verhandlung zwischen den

Delegirten sich einfach um die endliche Festlegung der verfassungsmäßigen Stellung dieser Herzogthümer in der allgemeinen Organisation des Gesamtstaats bewegen und eine endliche Ordnung von dessen Verfassungsverhältnissen unter Wahrung der Rechte des Landesherren neben den Sr. Maj. als Mitglied des Deutschen Bundes obliegenden Pflichten, nach Ansicht der Königl. Regierung in kurzer Frist herbeigeführt werden würde. Diese Erklärung wurde dem für die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergesetzten Ausschusse zugewiesen.“

Wie das „Fr. Journ.“ mittheilt, hat der holländische Ausschuss gleich am 15. nach der Sitzung der Bundesversammlung seine erste Berathung über die dänische Antwort gehalten. — Nach mehreren Blättern würde der Ausschuss seinen Bericht bereits in der nächsten Sitzung abfassen; es bleibt wohl dahingestellt, ob die Erwiderung auf das umfangreiche dänische Aktenstück so schnell fertig wird.

Stettin, d. 17. Juli. Die Beschlagnahme dänischer Schiffe, die vor ein Paar Tagen hier erfolgte, kam, wie die „Stettiner Zeitung“ berichtet, heute vor dem Königl. Kreisgerichte zur Verhandlung. Die dänischen Schiffs-Capitaine Albert Albertsen, Hans Albertsen und Christen Christensen aus Marstel in Dänemark waren, da sie mit ihren Schiffen Küstenfrachtfahrt von Königsberg in Preußen betrieben, und in Betracht, daß die Küstenfrachtfahrt derselben von einem preussischen Hafen nach einem andern inländischen Plage durch das Gesetz von 1822 verboten ist, von der Königl. Staats-Anwaltschaft unter Anklage gestellt worden. Die Vertheidigung in der Person des Justizraths Dr. Zachariae beantragte indeß von vornherein die Auslegung der sachlichen Verhandlung aus dem Grunde, weil das Gesetz in dem Falle eine Ausnahme von der allgemeinen Bestimmung mache, wenn die Einfuhr durch ausländische Schiffe für das Land eine Wohlthat sei. Dieser Fall liege vor, und will die Vertheidigung dies durch Atteste der Königl. Regierung zu Danzig und Königsberg zu beweisen suchen. Der Gerichtshof beschloß demgemäß, die Verhandlung der Sache selbst zu vertagen.

Vom Rhein, d. 16. Juli. In den letzten Hirtenbriefen mehrerer katholischer Bischöfe werden die Gläubigen unter anderm ermahnt, „nicht ehelich mit Protestanten sich zu verbinden; keinen protestantischen Pächten bei der Taufe ihrer Kinder hinzuziehen; keine Simultan Schulen zuzulassen; keinen Protestanten auf einen katholischen Kirchhof begraben zu lassen und überhaupt sich alles zu vertrauten Umganges mit Protestanten zu enthalten.“

Aus Thüringen, d. 18. Juli. Wie das Deutsche Volk auch von der kirchlichen Reaction nichts wissen mag, davon hat die dieser Richtung schuldgebende Deutsch-evangelische Kirchenconferenz, welche bekanntlich schon mehrere Male in Eisenach getagt hat, einen sehr empfindlichen Beweis erhalten. Sie gründete nämlich ein Organ in dem „Moser'schen Kirchenblatte“, allein, obgleich sehr wohlfeil und von allen Kirchenregierungen empfohlen, mögen die Leute es doch nicht lesen. So verbünnt sich der gleich anfangs magere Befreiungs immer mehr, so daß jetzt in ganz Deutschland kaum so viel Exemplare abgesetzt werden, als die Druckkosten betragen. Das Beste thut noch dabei die jugendliche Reaction im Königreich Sachsen, welche 50 Exemplare in ihren Kreisen verbreitet, und das Conflorium in Stuttgart, dem der Präsident jener Conferenz angehört; in Thüringen selbst aber ist das Blatt nur äußerst spärlich verbreitet, ja wird im Weimarschen nur in 2 Exemplaren, welche der Kirchenrath hält, gelesen. (M. B.)

Schwerin, d. 14. Juli. Das großherzogliche Kriminal-Kollegium in Bülow macht in der heutigen Nummer des „Norddeutschen Correspondenten“ den Umfang und die Tendenzen des vielbesprochenen rostocker Hochverraths-Prozesses, der bekanntlich jetzt beendet ist, summarisch bekannt. Die Untersuchung wurde am 31. März 1853 beim Kriminal-Kollegium anhängig und gegen 15 rostocker Einwohner geführt; die Akten konnten aber erst im October 1853 zum Spruch versandt werden. Die Untersuchung stellte fest, daß seit 1851 in Rostock eine heimliche Verbindung bestand, 1) deren Endzweck und Streben unter Anschluß an eine hochverräterische Verbindung zu Berlin dahin ging, eine Revolution herbeizuführen zur gewaltsamen Vernichtung der gesammten deutschen Verfassungen, und ausdrücklich der mecklenburgischen Landesverfassung, und zur Neugestaltung derselben auf den Grundsätzen der Volksherrschaft, und welche 2) beschlußmä-

fig zu diesem Zwecke bereits längere Zeit hindurch thätig geworden war, namentlich durch Verbeischaffung von Geldmitteln, Unterstützung der berliner Mitverschworenen mit Geld, ferner durch Erstrebungen, — mittelst eines nach London gefandten gemeinsamen berliner Emisaires, — eine nähere Verbindung mit den deutschen Revolutionairen zu London anzuknüpfen und dort genügende Geldmittel zu erwirken, speciell durch Vorbereitung einer eigenen Revolutions-Anleihe mittelst Emittirung von Kassenscheinen „der deutschen Republik“, durch Sendungen einzelner Mitglieder der rostocker Verbindung nach Berlin, — bezüglich resp. auf Waffenbeschaffung, — so wie durch Anschaffung von Waffen und Munition selbst. Die 15 Angeklagten theilte das Kriminal-Kollegium in drei verschiedene Kategorien. Es wurden nämlich als geständig und überführt erkannt und nach Maßgabe dessen verurtheilt: A. Wegen versuchten Hochverraths: 1) Der Advokat Moriz Wiggers zu 3 Jahren Zuchthaus. 2) Der Professor Dr. Julius Wiggers (älterer Bruder des Vorigen) zu 1 Jahr und 3 Monaten Zuchthaus. 3) Der Prof. Dr. Türk zu 1 1/2-jähriger Zuchthausstrafe. 4) Der Dr. med. Dornblüth zu 3 Jahren Zuchthaus. 5) Der Advokat Hane zu 3 Jahren Zuchthaus. Wegen Verbreitung der Druckschrift: „Neujahrsgriß aus Mecklenburg an Deutschland“ wurde Hane freigesprochen. 6) Der Kaufmann Schwarz zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus. 7) Der Kaufmann Blume aus Neubrandenburg zu 1 Jahr 9 Monaten Zuchthaus. 8) Der Advokat Uterhart zu 2 Jahren Zuchthaus. 9) Der Advokat Ehlers zu 9 Monaten Zuchthaus. B. Wegen Beihilfe zum Hochverrath-Unternehmen: 10) Der Advokat Müller zu 4 Monaten Gefängniß. 11) Der Werkführer Iden zu 3 Monaten Gefängniß. C. Wegen Beihilfe zum Hochverrath und wegen unterlassener Anzeige wurden 3 Personen (12, 13, 14) resp. durch das erste und zweite Erkenntniß von der Instanz entbunden. Der Funfschönte in der Reihe starb vor erfolgtem Erkenntniß. Wöllig abgebußt hat nur der Advokat Ehlers seine 9 Monate Zuchthausstrafe, und der Advokat Hane, dessen Strafe in zweiter Instanz von hiesiger Justiz-Kanzlei von 3 auf 2 Jahre herabgesetzt wurde, verbüßt dieselbe p. l. seit dem 14. Juni d. J. zu Dreibergen. Alle übrigen Kondemnatoren sind bereits auf freiem Fuße und entweder sind sie begnadigt oder das Strafmaß ist gemildert und abgekürzt durch Umrechnung der erlittenen Unterjuchungshaft.

Aus Holstein, d. 15. Juli, wird der „Köln. Btg.“ berichtet: Daß die hiesige Presse unter polizeilichem Drucke steht, ist eine bekannte Thatsache. So wurde z. B. dieser Tage ein hiesiges Blatt mit Beschlagnahme bedroht, sofern ein anstößiger Artikel nicht vor dem Druck der Auflage aus dem Sahe herausgenommen werde. Dieser Artikel lautete ungefähr so: „Es verdiene gerügt zu werden, daß hier im deutschen Lande diejenigen Tage, an welchen während des unglücklichen Bürgerkrieges sich die dänischen Truppen den Sieg zugeschrieben, von Seiten des Militärs mit Flaggen, Sang und Klang, und namentlich durch unablässiges Spielen des sogenannten „Tap-pyren Landvolk“ gefeiert wurden. Hierin scheine eine Verhöhnung der Deutschen zu liegen, die notwendig erbittern müßte, während alle wirklich loyalen Unterthanen Sr. Maj. des Königs sich befehlen sollten, den entstandenen Groll zu besänftigen und alle Bitterkeit aus der Erinnerung an die jüngstverflossene Zeit möglichst zu vertilgen. Dabei unterliege es keinem Zweifel, und das noch weniger bei der humanen Gesinnung des Kriegsministers, daß solchem Unwesen längst gesteuert sein würde, wenn es zur Kunde Sr. Maj. gekommen wäre, und hoffe man denn auch, daß sich die dänischen Militär-Autoritäten befehligen würden, darauf hinzuwirken, daß künftig den Verhältnissen, unter welchen sie hier lebten, und der dem holsteinischen Volke schuldigen Achtung mehr Rechnung getragen würde.“ Hierbei muß ich bemerken, daß vom Kriegsminister den in Holstein garnisonirenden dänischen Truppen jede Demonstration gegen die Holsteiner untersagt ist, daß jedoch das Militär sich nicht scheut, das Verbot bei jeder Gelegenheit zu übertreten.

Wien, d. 18. Juli. Der Bischof von Brünn hat unterm 5. d. M. an den Klerus der Brünnener Diocese ein Schreiben ergehen lassen, worin er, um allen Zweifeln und Collisionen bei Ausführung der im vorigen Jahre von ihm erlassenen Verordnungen über Beerdigungen vorzubeugen, nach gepflogener Einvernehmen mit dem Cultusminister nachträglich verfügt, daß, wenn einem Verstorbenen das kirchliche Begräbniß verweigert werden soll, weil er im Duell fiel oder weil er als unbußfertiger Sünder starb, oder aber weil er notorisch die jährliche Osterbeichte nicht verrichtet und ohne Zeichen der Reue verschied, ohne Verzug auf dem kürzesten Wege an das bischöfliche Amt zu berichten und dessen Entscheidung zu erwarten ist. Sollte aus öffentlichen Gesundheitsrückichten die Beerdigung keinen Aufschub erleiden können, so hat dieselbe provisorisch der Art zu geschehen, daß der Beidnam einstweilen außerhalb des gemeinen katholischen Gottesackers begraben werde, jedoch an keinem andern, als an dem in der oben erwähnten bischöflichen Verordnung für die Beerdigung der Katholiken und anderer des katholischen Begräbnißes einbrechenden Personen bestimmten, abgegrenzten und in geziemender Weise hergerichteten Orte. Deshalb wird der Curatklerus auf das Strengste aufgefordert, da, wo es bisher noch nicht geschehen, solche Orte schleunigst herzustellen zu lassen.

Frankreich.

Paris, d. 17. Juli. Bei Annäherung des St. Napoleons-Tages richtete der Kriegsminister ein Rundschreiben an die Militärdivisionen und commandirenden Generale wegen der zur Feier des großen Nationalfestes, am 15. August, zu treffenden Maßnahmen. In jeder Stadt, wo Artillerie vorhanden ist, sollen bei Ausgang und Untergang der Sonne je 21 Schüsse abgefeuert werden. In allen

Städten soll ein Bebeum gefeiert werden, welchem die constituirten Körper beizuwohnen haben. Ueber die Truppen wird Reue gehalten. Die nur wegen Disciplinarvergehen verhafteten Militärs werden frei gelassen. Die verschiedenen Militärgelände werden beleuchtet. Zu Versailles, Metz, Straßburg, Toulouse, Besançon, Douai, La Fere, Rennes und Bourges brennt die Artillerie Feuerwerke ab. Die Truppen erhalten eine doppelte Weinration und eine halbe Tageslöbning Zulage. Die Commandanten haben sich mit den Präfecten wegen der Maßnahmen zur Erhöhung der Feierlichkeit und zur Vermeidung jeder Ruhe- und Freudestörung zu verständigen. — Die Angriffe der pariser Presse gegen Oesterreich haben wieder begonnen. Eine neue Broschüre: „L'Anarchie dans les principautés“, giebt der „Presse“ Veranlassung zu einem heftigen Angriff gegen die wiener Regierung, und die halboffizielle „Revue Contemporaine“ ergeht sich in ihrer heutigen Nummer in heftigen Angriffen gegen Oesterreich. Sie findet es lächerlich, daß diese Macht, die ihr zufolge beim ersten Kanonenschusse zusammenstürzen müsse, so großartige Manieren annehme und alle Welt zu bedrohen wage. Was die neue Broschüre anlangt, so wird darin zu beweisen gesucht, daß die Oesterreicher in den Fürstenthümern eingeklinkt seien, und daß die Diplomatie allein unfähig wäre, sie daraus zu vertreiben. — Man hat Journale vom Senegal erhalten, die bis zum 15. Juni gehen. Sie melden eine wichtige Neuigkeit: mit den Erzas ist am 29. Mai Friede geschlossen worden. Die Hauptbedingungen des Friedens sind folgende: Der König der Erzas erkennt an, daß Ialo, Gae, Bokal, Kube und die Umgegend von Saint Louis auf beiden Ufern bis zur Mündung zu Frankreich gehören; er erkennt die Franzosen ferner an als Schutzherrn über Dimar, Dschiolof, Ndiambur und Gajor und darf gegen diese Gebiete nichts ohne unsere Dazwischenkunft unternehmen; der Summi der Erzas wird zu Dagana verkauft werden; der König der Erzas erhebt eine Guinee von 1000 Pfund Summi.

Paris, d. 18. Juli. Die Verhandlungen auf der Konferenz über die politische Organisation der Donau-Fürstenthümer nähern sich ihrem Ende, nachdem auch die Grundzüge der Wahlberechtigung (durch Feststellung des Census auf dem platten Lande und in den Städten) zu Abgeordneten, welche die Wahl der Hospodaren vornehmen sollen, vereinbart sind. Die Wünsche der Divans, daß die Wahl von ausländischen Fürsten für zulässig erklärt würde, sind eben so wenig erfüllt, als die Erwartungen von der Gewährung erblicher Hospodaren. Sollten die Konferenzprotokolle später in die Definitivität gelangen, so würden sie ein interessantes Bild der Parteilichkeit der Konferenzmächte geben. Ueber die Fahnenangelegenheit ist noch keine Einigung erzielt. Bei den verschiedenen Kombinationen für eine gemeinschaftliche Flagge konnte namentlich über den Punkt, in welcher Weise die Suseränität der Pforte durch ein Abzeichen an der Flagge hervor zu heben sei, kein alleseitiges Einverständnis erzielt werden. Gleichzeitig mit den Konferenzberatungen ist auch die Prüfung der Arbeiten der galazer Kommission durch Sachverständige seit dem Ende des vorigen Monats vorgenommen und dazu noch ein sehr reichhaltiges Material für die Gewinnung und Befestigung einer bestimmten Entscheidung benutzt, welches von den Konferenzregierungen durch Reisende, namentlich Marineoffiziere, herbeigeholt war. Bevor indessen die Revisionsarbeiten von der Konferenz in Erwägung gezogen werden, soll, dem Vernehmen nach, die Revision der Donau-Schiff-fahrtssakre Statt finden. Wie es heißt, ist bereits eine Verständigung mit Oesterreich über die Form der Revision erfolgt, nachdem auch dort die Berechtigung dazu nicht länger in Zweifel gezogen worden. — Der „Moniteur“ bringt einen Bericht über die Unruhen in Kanea auf der Insel Kandia, der das Wüthen und Schnauben des türkischen Janbagals und die Schwäche der Behörden zwar noch immer arg genug erscheinen läßt, aber doch die lügenhaften Berichte der griechischen Blätter widerlegt. — In Marseille sind 23 Schiffe, beladen mit Getreide, aus dem schwarzen Meere eingelaufen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 16. Juli. In ihrem gestrigen Citybericht sagt die „Times“: Wir stehen in der zweiten Hälfte des Jahres, aber noch ist nicht eingetroffen, was im Januar prophezeit worden ist; noch ist die alte Geschäftsrührigkeit nicht zurückgekehrt. Es herrscht eine drückende Stille in allen Verkehrsweigen, und Geschäftslösigkeit sonder Gleichen ist das Charakteristische unserer Börse seit Wochen und Monaten. Der Grund des Mißtrauens liegt zum Theil in den Klüßungen Frankreichs. Wenn man den Versicherungen Disraeli's Vertrauen schenken wollte, so wäre nicht der geringste Grund zu Befürchtungen vorhanden. Leider aber waren diese officiellen Versicherungen nicht im Stande, die pariser Börse zu beruhigen. Die französischen Course fallen, obwohl der Metall-Vorrath der Bank eine beispiellose Höhe erreicht hat. Dazu kommt, daß unser Kabinett, während es von Frieden spricht, auf unsere Verteidigung bedacht ist. Es sagt uns, wir können ruhig schlafen, aber es würde doch gerathen sein, eine Pistole unter's Kopfkissen zu legen. Es giebt allerdings eine Partei, welche behauptet, daß durchaus kein Grund zu Besorgnissen vorliege. Die Leute dieser Partei (Daily News) geben zu, daß Frankreich in ungewöhnlicher Weise rüste, aber — sagen sie — das gelte bloß in Folge unserer Politik, die sich im Mittelmeer und überall einmische. Man überlasse die Türkei ihrem Schicksale, dann werde man auch nichts weiter von französischen Klüßungen hören. Das heißt mit anderen Worten: Man lasse Frankreich thun, was ihm beliebt, dann werde man in Ruhe leben können. Leider hat diese Theorie auf der Börse selbst wenig Anhang gefunden, eben so wie eine zweite Ansicht: daß England unangreifbar sei, oder wie eine dritte: daß kein Mensch auf Erden an die Möglichkeit eines Krieges

denke. Kaufleute und Kapitalisten beharren auf ihrem Misstrauen und halten sich von Speculationen eigenfönnig fern. — Nachdem sich die Kronjuristen dahin ausgesprochen haben, daß es nicht räthlich sei gegen den flüchtigen Thomas Alfroy (den Genossen Drifin's) weitere Schritte zu thun, hat die Regierung jede weitere Verfolgung gegen ihn eingestellt, und auch das Anerbieten einer Belohnung für dessen Habhaftwerdung zurückgezogen.

Portugal.

Wie die „Ind. Ep.“ aus Lissabon vom 11. Juli berichtet, sind die beiden miguelistischen Abgeordneten Tages vorher unerwartet in der Kammer erschienen und haben den Eid ohne Vorbehalt geleistet. Es scheint, daß dieses in einer miguelistischen Berathung mit großer Majorität beschlossen worden war.

Türkei.

Der pariser „Moniteur“ enthält eine telegraphische Depesche aus Konstantinopel vom 17. d., welche meldet, daß nach Unterwerfung der Insurgenten in der Herzegowina, Kemal Effendi den Befehl erhalten habe, die Truppen zurückzuziehen. Zwei Bataillone werden zur See nach Konstantinopel zurückzuführen und der Rest nach Bosnien gehen.

Ostindien.

Die französischen Blätter betrachten die Lage der Engländer in Indien im düstersten Lichte. Der „Moniteur de la Flotte“ hebt aus dem Briefe eines alten indischen Offiziers folgende Stelle hervor: „Jein Krim-Kriege sind nicht so schlimm, als die schwere Arbeit, die uns hier aufliegt.“

Aus Marseille, d. 17. Juli, wird telegraphirt: „Wir erhalten Nachrichten aus Bombay vom 19. Juni. General Sir Colin Campbell, der bis zum Eintritt der Regenzeit auf die Fortsetzung des Feldzuges verzichten zu wollen scheint, wohnt in Mahabad bei Lord Canning. Herr Deborne, der englisch politische Agent zu Kerah, ist von den Aufständischen überfallen und getödtet worden. Rana Sahib ist zum König von Gwalior proklamirt worden. Doch räumte er die Stadt bei Herannahen des Generals Rose.“

Wenn die für Indien bestimmten Verstärkungen erst alle dort angekommen sind, so stehen nominell nicht weniger als 100,000 Mann britischer Truppen in Indien. Wie aber sieht die Sache in Wirklichkeit aus? Der „Times“ wird aus Kalkutta, 4. Juni, geschrieben: Die Engländer könnten mit nicht mehr als 27,000 Mann brauchbarer europäischer Truppen ins Feld rücken; in Mahabad seien von 1600 Europäern nur 900 dienstfähig; seit 20 Jahren sei in Indien kein so furchtbarer heißer Sommer gewesen, wie der heutige; neben dem Sonnenfick, der in den englischen Berichten häufig unter dem Namen Apoplexie vorkomme, leiden die Truppen an Leberkrankheiten und Fiebern.

China.

Aus Canton, d. 9. Mai, wird dem pariser „Moniteur“ geschrieben: „Die Befehlshaber der verbündeten Streitkräfte haben sehr strenge Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Die Hauptthore der Stadt sind geschlossen und stark bewacht, und die Bewegungen des Gouverneurs werden mit der größten Sorgfalt beobachtet.“ Unter dem 15. Mai schreibt derselbe Berichterstatter: „Die englischen Occupationstruppen sind durch 900 Sipahis verstärkt worden. Rechnet man dazu noch ein anderes Sipahi-Regiment, welches von Tag zu Tag erwartet wird, so werden 3000 Mann indischer Truppen hier sein.“

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 19. Juli.

| Artlich. | Fonds-Cours. | 3f. | Brief. | Geld. | Brief. | Geld. | Artlich. | 3f. | Brief. | Geld. |
|---|--------------|---------|---------|---------|---------|---------|----------------------|---------|---------|---------|
| Staats-Anleihen v. 1850, 1852, 1854, 1855, 1857 | 101 1/2 | 100 3/4 | 100 3/4 | 100 3/4 | 100 3/4 | 100 3/4 | Pr. v. Ansb. Prior. | 97 | 93 | 93 |
| do. v. 1856 | 101 1/2 | 100 3/4 | 100 3/4 | 100 3/4 | 100 3/4 | 100 3/4 | do. do. | 96 1/2 | 96 1/2 | 96 1/2 |
| do. v. 1858 | 94 3/4 | 93 3/4 | 93 3/4 | 93 3/4 | 93 3/4 | 93 3/4 | Berlin-Samburger | 106 1/2 | 105 1/2 | 105 1/2 |
| Staats-Schuldsch. | 84 3/4 | 83 7/8 | 83 7/8 | 83 7/8 | 83 7/8 | 83 7/8 | do. Prioritäts | 101 3/4 | 101 3/4 | 101 3/4 |
| Prämien v. Anleihe v. 1855 u. 100 f. | 3 1/2 | 115 3/4 | 115 3/4 | 115 3/4 | 115 3/4 | 115 3/4 | do. do. II. Emiff. | 4 1/2 | 4 1/2 | 4 1/2 |
| Kur- u. Neumark. Schuldverschreib. | 3 1/2 | 83 1/4 | 83 1/4 | 83 1/4 | 83 1/4 | 83 1/4 | B. v. Potsd. Magdb. | 4 | 4 | 4 |
| Do. v. Berlin. Dbl. | 4 1/2 | 100 7/8 | 100 7/8 | 100 7/8 | 100 7/8 | 100 7/8 | do. Prior. = Dbl. | 4 | 4 | 4 |
| Do. Stadt = Dbl. | 3 1/2 | 82 3/4 | 82 3/4 | 82 3/4 | 82 3/4 | 82 3/4 | do. do. Lit. C. | 4 1/2 | 4 1/2 | 4 1/2 |
| Do. do. do. | 3 1/2 | 82 3/4 | 82 3/4 | 82 3/4 | 82 3/4 | 82 3/4 | Berlin-Littiner | 4 | 4 | 4 |
| Kur- u. Neumark. Hypothekensch. | 3 1/2 | 84 1/2 | 84 1/2 | 84 1/2 | 84 1/2 | 84 1/2 | do. do. II. Serie | 4 | 4 | 4 |
| Pommersche | 3 1/2 | 84 1/2 | 84 1/2 | 84 1/2 | 84 1/2 | 84 1/2 | Dr. = Schw. = Freib. | 4 | 4 | 4 |
| Holländische | 4 | 89 3/4 | 89 3/4 | 89 3/4 | 89 3/4 | 89 3/4 | Brig. = Reiffe | 4 | 4 | 4 |
| Schlesische | 3 1/2 | 86 3/4 | 86 3/4 | 86 3/4 | 86 3/4 | 86 3/4 | Coln = Crefelder | 4 1/2 | 4 1/2 | 4 1/2 |
| Dom Staat garan- | 3 1/2 | 81 3/4 | 81 3/4 | 81 3/4 | 81 3/4 | 81 3/4 | do. Prioritäts | 4 1/2 | 4 1/2 | 4 1/2 |
| tirte Lit. B. | 3 1/2 | 81 3/4 | 81 3/4 | 81 3/4 | 81 3/4 | 81 3/4 | Coln-Mindener | 3 1/2 | 145 1/2 | 144 1/2 |
| Westpreussische | 3 1/2 | 81 3/4 | 81 3/4 | 81 3/4 | 81 3/4 | 81 3/4 | do. Prior. = Dbl. | 4 1/2 | 100 3/4 | 100 3/4 |
| Rentencertific. | 4 | 90 3/4 | 90 3/4 | 90 3/4 | 90 3/4 | 90 3/4 | do. do. II. Emiff. | 5 | 103 1/2 | 103 |
| Kur- u. Neumark. | 4 | 92 1/2 | 92 1/2 | 92 1/2 | 92 1/2 | 92 1/2 | do. do. | 4 | 87 1/2 | 87 1/2 |
| Pommersche | 4 | 92 1/2 | 92 1/2 | 92 1/2 | 92 1/2 | 92 1/2 | do. III. Emiffion | 4 1/2 | 86 | 86 |
| Holländische | 4 | 92 1/2 | 92 1/2 | 92 1/2 | 92 1/2 | 92 1/2 | do. do. do. | 4 1/2 | 95 1/2 | 95 1/2 |
| Preussische | 4 | 92 1/2 | 92 1/2 | 92 1/2 | 92 1/2 | 92 1/2 | do. IV. Emiffion | 4 | 80 1/4 | 80 1/4 |
| Alpen- u. Westph. | 4 | 93 1/4 | 93 1/4 | 93 1/4 | 93 1/4 | 93 1/4 | Magdeb. = Halberst. | 4 | 33 1/4 | 33 1/4 |
| Schlesische | 4 | 93 1/4 | 93 1/4 | 93 1/4 | 93 1/4 | 93 1/4 | Magdeb. = Wittensb. | 4 1/2 | — | — |
| Schlesische | 4 1/2 | 92 3/4 | 92 3/4 | 92 3/4 | 92 3/4 | 92 3/4 | do. Prioritäts | 4 1/2 | — | — |
| Pr. v. Ansb. = Freib. | 4 1/2 | 140 3/8 | 139 1/8 | 139 1/8 | 139 1/8 | 139 1/8 | Rheinl. = Hamm. | 4 | 92 1/2 | 91 1/2 |
| Friedrichsd'or. | — | 13 1/2 | 13 1/2 | 13 1/2 | 13 1/2 | 13 1/2 | Niederöst. = Wart. | 4 | 92 1/2 | 91 1/2 |
| Gold = Kronen | — | 9 3/8 | 9 3/8 | 9 3/8 | 9 3/8 | 9 3/8 | do. Prioritäts | 4 | 92 1/2 | 91 1/2 |
| Andere Goldmin- | — | 9 1/2 | 9 | 9 | 9 | 9 | do. Cons. Prior. | 4 | 92 1/2 | 91 1/2 |
| gen zu 5 f. | — | 9 1/2 | 9 | 9 | 9 | 9 | do. do. II. Serie | 4 | 90 | 89 1/2 |
| Eisenbahn-Actien. | — | — | — | — | — | — | do. do. IV. Serie | 5 | 102 1/4 | 102 1/4 |
| Magdeburg-Düssel- | 3 1/2 | 81 1/2 | 81 1/2 | 81 1/2 | 81 1/2 | 81 1/2 | Niederöst. = Fingeb. | 5 | — | — |
| do. Prioritäts | 4 | — | — | — | — | — | do. (Samm.) Pr. | 5 | — | — |
| do. II. Emiffion | 4 | — | — | — | — | — | Derschle. Lit. A. | — | 138 1/2 | 127 1/2 |
| do. III. Emiffion | 4 1/2 | — | — | — | — | — | do. C. | — | 128 1/2 | 128 1/2 |
| Wachen-Actien | — | 34 1/2 | 34 1/2 | 34 1/2 | 34 1/2 | 34 1/2 | do. Lit. B. | 3 1/2 | 79 1/4 | 79 1/4 |
| do. Prioritäts | 4 1/2 | 77 1/2 | 77 1/2 | 77 1/2 | 77 1/2 | 77 1/2 | do. Prior. Lit. A. | 4 | 80 3/4 | 80 3/4 |
| do. II. Emiffion | 4 | 78 1/2 | 78 1/2 | 78 1/2 | 78 1/2 | 78 1/2 | do. do. Lit. B. | 3 1/2 | 79 1/4 | 79 1/4 |
| Berg- u. Märk. Lit. A. | — | 78 1/2 | 78 1/2 | 78 1/2 | 78 1/2 | 78 1/2 | do. do. Lit. C. | 4 | 88 | 87 1/2 |
| do. do. Lit. B. | — | 102 1/4 | 102 1/4 | 102 1/4 | 102 1/4 | 102 1/4 | do. do. Lit. E. | 3 1/2 | 76 3/4 | 76 3/4 |
| do. Prioritäts | 5 | — | — | — | — | — | do. do. Lit. F. | 4 1/2 | 76 3/4 | 76 3/4 |
| do. do. II. Serie | 5 | — | — | — | — | — | Oppeln = Earm. Pr. | 4 | 96 1/2 | 96 1/2 |
| do. III. Serie v. | 3 1/2 | 76 1/4 | 76 1/4 | 76 1/4 | 76 1/4 | 76 1/4 | Prinz B. (St. B.) | 5 | 58 1/2 | 57 1/2 |
| do. Düff. = Lit. A. | 4 | — | — | — | — | — | do. Pr. Lu. II. Ser. | 5 | 100 3/8 | 100 3/8 |
| do. do. II. Ser. | 4 | — | — | — | — | — | do. III. Serie | 5 | 99 3/4 | 99 3/4 |
| do. (Am. = Seef.) | 4 | — | — | — | — | — | Rheinische | 4 | 86 | 86 |
| do. do. II. Ser. | 4 1/2 | 92 1/4 | 92 1/4 | 92 1/4 | 92 1/4 | 92 1/4 | do. (St.) Prior. | 4 | 90 | 90 |
| Berl. = W. Lit. A. | — | 124 1/2 | 124 1/2 | 124 1/2 | 124 1/2 | 124 1/2 | do. v. Staat gar. | 3 1/2 | — | — |
| u. B. | — | — | — | — | — | — | Ruhrodt = Crefeld | 3 1/2 | 92 1/2 | 91 1/2 |

Berlin v. Potsdam = Magdeburger 138 u. 139 u. 138 1/2. Prinz Wilhelm (Steele = Bohm.) Prior. 1. Serie 100 1/2 gem. Nordbahn (Fr. Wils.) 54 1/2 u. 1/2 gem. Oesterreich. Franz. Staatsbahn 166 u. 167 gem. Rhein = Nahe 58 1/2 u. 57 1/2 u. 1/2 gem.

In Eisenbahn-Actien war das Geschäft an heutiger Börse nicht von Bedeutung und erfuhren deren Course im Allgemeinen nur unbedeutende Veränderungen, mit Ausnahme von Potsdam = Magdeburger, denen es trotz der erhöhten Notiz an Algebren fehlte. Von Bank- und Credit = Effecten wurden einzelne zu billigeren Preisen gehandelt.

Ausländische Fonds sehr fest und gesucht.
Bank-Actien. Moskauer [3] 4 pCt. 118 B. Hamburger Vereinsbank [4] 96 G. Hannoverische Bank [4] 94 1/2 G. Augsburger Bank [4] 84 1/2 G. Darmst. Jettelbank [4] 89 etwas bz. Oesterreich. Creditbank [4] Actien [5] 115 1/2 - 115 1/4 bz. u. G. Genfer Creditbank Actien [4] 65 G. Wären = Credit = Gesellschaft [5] 96 1/4 bz. Dessauer Kont. = Gas = Actien [5] 97 1/2 bz. Minerva Bergwerks = Actien [5] 68 B.

Marktberichte.

Halle, den 20. Juli.

Für Getreide wurde heute bezahlt: Weizen 66 - 72 f, Roggen 40 - 52 f, Gerste 30 - 42 f, Hafer 36 - 38 f.

Magdeburg, den 19. Juli. (Nach Wispelen.)

Weizen — — — f Gerste — — — f
Roggen — — — f Hafer — — — f
Kartoffelspiritus loco pr. 14.400 pCt. Trall. 28 f.

Berlin, den 19. Juli.

Weizen loco 58 - 72 f.

Roggen loco 46 - 48 1/2 f bez., Juli/August 45 1/4 - 46 - 45 1/2 f bez. u. G., 45 1/2 Br., Aug./Sept. 46 - 46 1/2 - 45 1/2 f bez. u. G., 45 1/2 Br., Sept./Oct. 46 1/2 - 47 - 46 1/2 f bez. u. Br., 46 G., Oct./Novbr. 46 1/2 - 47 1/4 - 46 1/2 f bez. u. Br., 46 1/2 G.

Gerste, große 40 - 45 f.

Hafer loco 30 - 36 f bez.

Mais loco 16 1/2 f bez., Juli u. August 16 f bez., 16 Br., 15 1/2 G., Sept./Oct. 16 1/2 - 17 f bez., 16 1/2 Br., 16 1/2 G., Oct./Nov. 16 1/2 f Br., 16 G.

Leinöl loco 13 1/2 f bez.

Spiritus loco 19 1/2 f, Juli/Aug. 19 1/2 - 20 f bez., 19 1/2 Br., 19 1/2 G., Aug./Sept. 19 1/2 - 20 f bez. u. G., 19 1/2 Br., Sept./Oct. 20 - 20 1/2 - 20 1/2 f bez., 20 1/2 Br., 20 1/2 G., Oct./Nov. 20 - 19 1/2 f bez., 20 Br., 19 1/2 G.

Roggen anfangs hoch, schließt wesentlich billiger. Sel wesentlich billiger erlassen. Spiritus bei geringem Geschäft fast unverändert.

Breslau, d. 19. Juli Spiritus pr. Eimer zu 60 Duart bei 80 pCt. Tralles 8 1/4 f Br. Weizen weißer 70 - 89 f, gelber 65 - 83 f. Roggen 51 - 55 f, Gerste 39 - 45 f. Hafer 38 - 43 f.

Stettin, d. 19. Juli. Weizen 70, Sept./Oct. 71, Frühj. 74 1/2 - 74 1/2. Roggen 44, Juli/Aug. 43 1/2 bez., Aug./Sept. 44 1/2 Br., Sept./Oct. 44 1/2 - 45 bez. u. Br., Frühj. 47 bez. Mais 15 1/2, Sept./Oct. 15 1/2 bez. Spiritus, Juli/Aug. Aug./Sept. u. Sept./Oct. 18 1/2 bez., Frühj. 17 1/2 bez. u. Br., 18 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 19. Juli Abends am Unterpelz 5 Fuß 7 Zoll.

am 20. Juli Morgens am Unterpelz 5 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 19. Juli am alten Pegel 27 Zoll unter 0,

am neuen Pegel 4 Fuß 10 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passiren:

Aufwärts, d. 17. Juli. C. Steile, Steinhöfen, v. Hamburg n. Budau. — J. Seidler, Hohen, v. Hamburg n. Budau. — Den 18. Juli. G. Weier, 2 Röhne, Steinhöfen, v. Hamburg n. Weiskirchen. G. Baumeier, 2 Röhne, Steinhöfen, v. Hamburg nach Halle. — C. Schütz, Eisenbahnholzen, v. Dresden nach Halle. — F. Unger, Cement, v. Magdeburg n. Budau. — F. W. Gens, Gasöhren, v. Berlin n. Budau. — F. Pflug für G. Wipperfurth, Steinhöfen, v. Budau nach Dresden. — F. Sieppert, Steinhöfen, v. Budau nach Dresden. — H. Müller, desgl. — C. Weith, Steinhöfen, desgl. — Den 19. Juli. F. Heß, 2 Röhne, Steinhöfen, v. Hamburg n. Budau. — G. Krauß, Steinhöfen, v. Hamburg n. Budau. — F. Sauer, desgl. — F. Andreae, desgl. — F. Garten, desgl. — G. Groffe, Steinhöfen, v. Hamburg n. Budau. — Fr. Dampfschiff, 2 Röhne, Steinhöfen, v. Hamburg n. Weiskirchen. — G. Biehl, Steinhöfen, v. Hamburg n. Budau. — F. Siebke, Steinhöfen, v. Dresden, Kumpen, v. Berlin n. Halle. — W. Straß, Eisenhöfen, v. Berlin n. Budau. — G. Stetlich, Salpeter, v. Hamburg n. Söbnewed. — C. Seriel, Kumpen, v. Berlin n. Halle. — F. Köstlich, Dach-

feine, v. Rathenow n. Schönebeck. — A. Sixdorf, Bretzer, v. Spandau n. Buckau. — G. Seedorff, Steinbohlen, v. Hamburg n. Buckau. — G. Naumann, Steinbohlen, v. Hamburg n. Briesau. — G. Bartels, Steinsohlen, v. Hamburg n. Barbö. — G. Schöck, Bruchseifen, v. Magdeburg n. Dresden.
 Niederwärts, d. 17. Juli. G. Naumann, Gypsfeine, v. Rietburg n. Spandau. — Den 18. Juli. I. Weidemus, Kalkfeine, v. Rietburg n. Magdeburg. — E. Weßthal, Kalkfeine, v. Rietburg n. Arneburg. — M. Brödel, desgl. — Den 19. Juli. F. Andrae, chemische Fabrikate, v. Buckau n. Magdeburg. — G. Rißfauer, Brennholz, v. Schlangengrube n. Magdeburg. — F. Andrae, Gichorien, v. Buckau n. Berlin. — G. Jahn, Gypsfeine, v. Rietburg n. Spandau. — G. Weber, desgl. — Freimuth's Erben, Cement, v. Gärnern n. Neust.-Magdeburg. — G. Claus, Bruchfeine, v. Gröbna n. Hamburg. — G. Köppler, Gypsfeine, v. Rietburg n. Spandau. — M. Bremer, desgl. — E. Duntzinge, Gichorien, v. Halle n. Stettin. — G. Knoff, Brennholz, v. Schlangengrube n. Neust.-Magdeburg. — F. Köppler, Gypsfeine, v. Altschen n. Berlin. — G. Bolze, 3 Röhre, Thon, v. Salmünde n. Berlin.
 Magdeburg, den 19. Juli 1858.
 Königl. Schleißenamt. Haase.

Bekanntmachungen.
Nothwendiger Verkauf.
 Königl. Kreisgerichts-Kommission zu Artern.

Das dem Kaufmann **Moriz Ehrlich** gehörende, zu Artern in der Altstadt am Salzdamme liegende Haus nebst Zubehör, ins Hypothekenduch von Artern Bd. 7. Fol. 24. E. 121 eingetragen, bestehend aus zwei Wohnhäusern mit entsprechenden Hintergebäuden, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Lage auf 2965 *R* taxirt, soll, und zwar so, daß jedes der beiden Wohnhäuser besonders und dann das ganze Grundstück zusammen ausgetoten wird,

am 2. Septbr. c. von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.
 Artern, den 10. Juli 1858.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.
 Das Hausgrundstück gr. Steinstraße Nr. 15 hieselbst, mit großem Hofe und Seitengebäuden, dem Gasthause zur „Stadt Hamburg“ schräg gegenüber, versteigere ich im Auftrage der Eigentümerin
 Sonnabend den 24. Juli d. J.
 Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäftszimmer. Kaufliebhaber, welche das Grundstück vorher besehen wollen, belieben sich ebendasselbst zu melden und können dort auch die Verkaufsbedingungen einsehen.
Gödecke, Justizrath.

(Offene Stellen.) Ein **Brennerei-Verwalter**, ein **Volontair-Verwalter**, mehrere **Dekon.**, **Behlänge**, **Gärtner**, **Bedienten**, **Kochwirthschafterinnen**, **Kammerjungfern** und **Hausmädchen**, **junge Mädchen zur Erl. der Landwirthschaft u. feinen Küche**, sämtliche **Stellen auf Gütern**. Näheres im **Comm.-Bur. v. E. Nehling** in **Magdeburg**, **Georgplatz 34.**

Einen **Behring** sucht
A. Schneider, Schuhmachermeister,
 große Ulrichstraße Nr. 47.

Zur gefälligen Beachtung.
 In meinen dem Publikum bereits mehrfach bekannt gemachten Heilarten, Knochen- und Sehnenkrankheiten der Pferde, als: Spath, Schaale, Sehnenklapp, Gallen, Knochenaustreibungen, Knieschwamm u., sowie Wurmbeulen des Rindviehes, durch von mir erfundene Salben, welche sich als vorzüglich bewährt und durch vielfeige Atteste berühmt, zu heilen, treffe ich auf Requisition mehrerer Herren Amtskleute, Ritterguts- und Gutsbesitzer am 22. Juli d. J. in Altsleben a. d. E. ein, werde im Gasthose „Zur neuen Sonne“ bei Herrn Böttcher absteigen, und mich daselbst ca. 4-5 Tage aufhalten. Ich werde in Ställen des erwähnten Gasthofes die Pferde, welche mir überwiesen werden, behandeln. Behandlung der Pferde währt 2-3 Tage.
 Ohnfecht bei Langenbogen,
 den 19. Juli 1858.
Robert Neumann, Thierarzt.

Zum Einmachen der Früchte
 offerire besten haltbaren **Rosinen-Wein-Essig**, à Quart 2/3-3-4 *sg*,
reinen Indischen Brod-Zucker, à 8 6 *sg*.
Julius Riffert.

Die ersten neuen **Engl. Voll-Seringe** empfangen morgen.
Julius Riffert.

Neue Engl. und Isländ. Matjes-Heeringe empfiehlt zu den billigsten Stadtpreisen **G. Goldschmidt.**

Heute empfing wieder **frischen Rheinlachs**
G. Goldschmidt.

Institut für Stellenbesetzung im In- und Auslande
 von **F. W. Leissner** zu **Berlin**, **Schützenstrasse Nr. 6.**
 Für junge Kaufleute, Wirthschaftsbeamte und Industrielle aller Branchen, Haushälter, Gesellschafterinnen, Erzieherinnen, Bonnen und Wirthschafterinnen sind **sehr gute Stellen** gemeldet und finden **Aufträge** die prompteste Erledigung. **DM**


Otto Friedrich Kammler's
Universal-Briefsteller
 oder
Musterbuch
 zur
 Abfassung aller in den allgemeinen und freundschaftlichen Lebensverhältnissen, sowie im Geschäftsleben vorkommenden
Briefe, Documente und Aufsätze.
Ein Hand- und Hülfsbuch für Personen jedes Standes.
 Preis 25 *sg*.
 Vorräthig in **Halle** in der **Pfefferschen Buchhandlung.**

Weißer Savanna-Jungfer: **Sonig**, brauner hannoverscher Halde-Honig biligt bei
W. Fürstenberg & Sohn.


Ein **j. Kaufmann, Materialist**, welcher mit der Buchführung vollständig vertraut ist und gute Atteste aufzuweisen hat, sucht zum **1. Aug. a. c.** eine anderweite Stelle. **Gef. Offerten** werden unter **W. W. 10. poste restante** an **Aschersleben fr. erbeten.**

Ein ordentlicher **Bänmerknecht** findet sogleich Dienst auf der **Domaine Freiburg.**

Circa 25 *kg* gutes **Heu** steht in **Haufen** zu verkaufen in **Gutenbergr** bei **Henze.**

 Eine neumilchende **Zug-Kuh** mit dem **Kalbe** steht zu verkaufen in **Siebersdorf Nr. 10.**

Auf dem **Rittergute Pauscha** im **Weißensfelder Kreise** steht ein schöner **Holländer Zucht-Bulle**, rothscheckig, 3 1/2 Jahr alt, zum Verkauf.

 Eine große neumilchende **Kuh** mit dem **Kalbe** steht zu verkaufen in **Gutenbergr Nr. 10.**

2 gut eingefahrene **Ziegenböcke** mit **Wagen** und **Geschirre** stehen zu verkaufen beim **Schuhmachermeister F. Doerner** zu **Draun** bei **Stummsdorf.**

3 **Stuben**, 3 **Kammern** nebst **Zubehör** sind zum **1. October** zu beziehen. Näheres große **Klausstraße Nr. 33.**

Ein offener **Wagen** ohne **Langbaum** (**Amerikaner**), ein- und **zweispännig**, vom **Schmidt** und **Stellmacher** fertig, ist zu verkaufen beim **Schmiedemstr. Wiedlich**, **Frankensplatz Nr. 6.**

Ein schöner **Sauer**, **echte Rasse**, sowie eine schöne große **fette Kuh** hat zu verkaufen der **Gasthofbesitzer Friedel** in **Landsberg.**

Ein **silberner Fingerhut** gefunden; abzuholen in **Siebichenstein Nr. 104.**

DM
Mittwoch ladet zum **Gesellschafts-**
tag u. Concert freundlichst ein **Reichmann.**

Gebauer-Schweschte'sche Buchdruckerei in Halle.

Theater in Lauchstädt.
 Mittwoch den 21. Juli 1858.

Viertes Gastspiel der Großherzogl. Hofschau-
 spielerin **Fräulein Meinecke** vom Hoftheater
 zu **Weimar:**

Die Grille,
 ländliches Charakterbild in 5 Akten
 von **Ch. Birch-Pfeiffer**.
 „**Fanchon Bivouar**“ **Fräul. Meinecke** als **Gast.**

Bahnhof Schkendig.
 Sonntag den 25. Juli Abends

Vocal- und Instrumental-Concert,
 gegeben von den **Geschwistern Drechsler**.
 Anfang 5 Uhr. **W. Drechsler.**

Salmünde.
 Zum **Gänse- und Entenschießen**
 Sonntag den 25. Juli
 ladet ergebenst ein **W. Kraemer.**

Ergebenste Einladung
 zum **Mannschießen, Concert und Ball**
 in **Rottelsdorf** Sonntag als den 25. Juli.
 Es bittet hierzu um geneigtes Wohlwollen
W. Blumen.
 Rottelsdorf, d. 17. Juli 1857.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.
 Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Goltz,
Carl Wettig.
 Bitterfeld und **Muselwitz**,
 den 20. Juli 1858.

Verbindungs-Anzeige.
Carl Homann, Factor,
Minna Homann geb. **Zweßky**,
 Verbundene.
 Zuckerfabrik **Wendelsheim.**

Todes-Anzeige.
 Heute Morgen 2 1/2 Uhr entschlief sanft der
 Kassendienter auf hiesigem Waisenhanse, Herr
Friedrich Carl Kunth, in einem Alter
 von 66 Jahren und 8 Tagen, was hiernit
 tiefbetrübt **Freunden** und **Bekanntem** anzeigen
 die **Hinterbliebenen.**
 Halle, d. 20. Juli 1858.

Amerika.

Die neueste in Liverpool angelangte Post ist aus New York vom 7. Juli und bringt keine politischen Nachrichten von Belang. Verstärkungen und Proviant sind in Camp Scott, dem Lager der Utah-Armee, angekommen. Ein starkes Geschwader soll nach Nicaragua gesandt werden, um die Eröffnung der Transit-Route zu sichern.

Bermischtes.

Die Beurtheilung des Herrn Eindhahl in Stockholm, Redakteurs des „Faederneslandet“, zum Tode durch das Beil, weil er in seiner Zeitung ein Fräulein Henriette Mendelssohn fälschlich der Blutschande mit ihrem Vater, im Uebrigen einem Greise von 60 Jahren, beschuldigt hatte, ist bereits gemeldet worden. Ein Brief der „Independance Belge“, der in ergreifender Weise die gerichtliche Prozedur und das ungeheure Aufsehen schildert, welche diese entsetzliche Anklage gegen ein eben so schönes, als geistvolles und vollkommen unbescholtenes Mädchen in Stockholm hervorrief, giebt über den Ausgang dieses seltsamen Prozesses weitere Notizen. Herr Eindhahl, ein ohne Widerrede sehr befähigter Journalist, der seine Studien in Bonn gemacht hatte, war von der Ungerechtigkeit seiner Angriffe überzeugt und tief zerknirscht, aber voll festen Willens, seine Schuld mit dem Tode zu sühnen. Seine Familie hatte bei der Krone um Gnade nachgesucht, aber zur Antwort erhalten, daß nur Fräulein Henriette Mendelssohn selbst dieses Recht der Gnade ausüben könne; aber das Mitleid des tiefgekränkten Mädchens anzurufen, das vermochte der Beurtheilte schlechterdings nicht der Liebe zu einem doch gebrandmarkten Leben abzugewinnen. Das schlug er seiner Familie, seinem Freunde und selbst dem Richter ab, der ihn zum letzten Gange abholte. Er steht vor dem Schafotte, ohne zu wanken, läßt sich die Hände fesseln, die Augen verbinden, schreiet zwei Stufen hinan: — da werden ihm die Fesseln abgenommen, die Binde der Augen gelöst, und er sieht vor sich das schöne Mädchen, das einfach zu ihm sagt: „Herr Eindhahl, ich verzeihe Ihnen.“ Er stürzt sich zu ihren Füßen und zieht einen Brief hervor, der ihr nach seinem Tode gegeben werden sollte, und in dem er seine Reue und die Bitte um Vergebung ausgedrückt hat. So nahm er ihre Gnade an, die er doch gewiß war, auf seinen Grabeshügel fallen zu sehen. Die öffentliche Meinung in Stockholm ist veröhnt und meint, daß er durch seine Reue und seinen Muth, so viel es überhaupt gesüht werden kann, sein Verbrechen gesüht habe.

Koblenz, d. 18. Juli. Der Stand der Weinberge an Rhein und Mosel, Uhr und Saar ist weit vorgeschritten und, was die Fülle anbelangt, wahrhaft bewundernsworth. Man rechnet auf mindestens das Doppelte und selbst auf das Ueberdoppelte der vorjährigen Erzeuz.

Zwischen einem Klempermeister in Königsberg und seinem Gesellen besteht, wie die „Preussische Ztg.“ auf dem Polizeigericht erfahren hat, ein ganz eigenthümliches Verhältnis. Der Klemperergeselle F., welcher ein ganz tüchtiger Arbeiter sein soll, steht bei seinem Meister G. bereits seit vielen Jahren in Arbeit. Von Zeit zu Zeit verfällt F. in die Manie des Sabagirens, verläßt dann ohne Weiteres die Arbeit und geht auf 8, 14 Tage bis 3 Wochen — wie man so sagt — durch. Der Meister benunciet ihn dann regelmäßig jedesmal bei dem Polizeianwalt, es erfolgt stets die Bestrafung, und wenn F. seine Strafe abgesehen, kehrt er immer wieder zu seinem Meister zurück, nimmt die Arbeit bei demselben wieder auf und arbeitet dann mit dem größten Fleiß und Eifer. Dies wiederholt sich in jedem Jahre einige Male; Meister und Geselle bleiben dabei aber immer gute Freunde, und keiner denkt daran, ihr Verhältnis zu einander als Arbeitgeber resp. Arbeitnehmer aufzuheben. Am Dienstage hatte der Einzelrichter, der den F. schon als einen alten Kunden kennt, wiederum wegen der gebühten Uebertretung der unbesugten Arbeitseinstellung eine Strafe über denselben zu verhängen.

Wien. Gr. v. von Demidoff, welcher in Baden starb, ist nicht der bekannte Fürst von San Donato, sondern — wie die „Presse“ meldet — ein junger Verwandter desselben, wodurch das Mißverständnis herbeigeführt wurde.

Die „Gazzetta di Milano“ vom 13. Juli enthält ein Schreiben aus Rio de Janeiro vom 1. Juni, worin die Geschichte des großen Diamanten erzählt wird, der jüngst, wie wir mitgetheilt, in Laibach so großes Aufsehen machte. Diefem Schreiben zufolge wäre der Diamant vor einigen Jahren einem Bewohner S. Paolo gestohlen worden.

Nürnberg, d. 14. Juli. Der vormalige Offiziant Rang, (Verfasser des „Schwarzen Buches“), ward wegen Amtsehreubehauptung und Verläumdung mehrerer Beamten kürzlich zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt. Seine Frau hat sich bald nachher erhängt. Er selbst ist im Laufe des gefrigen Tages vom Wahnfinn befallen worden und machte auch mehrere Selbstentleerungsverfuche. Als man dies verhindern und ihn händigen wollte, zeigte er sich wie tobsüchtig und verwundete den Verwalter des St. Sebastianspitals, indem er ihm das Messer durch die Hand zog. Rang wurde in einer Chaise mit Begleitung in das allgemeine Krankenhaus gebracht, wo er seine Tobtsucht forsetzte. Zwei seiner Kinder wurden in dem Waisenhause, das dritte in einer andern Anstalt untergebracht.

Wie wir mit Bedauern vernehmen, berichtet die „Trierer Zeitung“, wurde in neuester Zeit in Muggia ein Weib als angebliche Hexe fast zu Tode gesteinigt; auch soll vor einigen Tagen ein Gemeindevorsteher (Podesta) aus dem Innern Istriens zum Bezirksamte gekommen sein, um die Nullitätsklage gegen einen Zeugenbeweis vorzubringen, da der Zeuge „eine Hexe“ sei, weil derselbe,

wie man in sichere Erfahrung gebracht, „nicht mit dem Kopf, sondern mit den Füßen auf die Welt gekommen“!

Essen bei Wittlage (Hannover), d. 12. Juli. Am heutigen Tage wurde in unserem Kirchdorfe ein seltenes Fest gefeiert. Es ist nämlich der 103. Geburtstag eines unserer Mitbürger, des Colon Schmieding, festlich begangen worden. Es war schon seit längerer Zeit der Wunsch ausgesprochen, den 100. Geburtstag des u. Schmieding durch ein kleines Fest auszuzeichnen. Da der Jubilar aber selbst nicht genau anzugeben wußte, wie alt er sei, so wurde der zweite Prediger hier selbst unlängst gebeten, aus den Kirchenbüchern die bezüglichen Daten mitzutheilen. Wider Erwarten stellte sich nun heraus, daß Schmieding schon in nächster Zeit 103 Jahr alt werden würde. Es wurden daher die nöthigen Anstalten getroffen, um statt des 100. den 103. Geburtstag auszuzeichnen. Die Festlichkeit fand denn auch unter großer Theilnehmung statt und der noch rüstige Greis wurde mit einem Schlafrock und einem sogenannten Großvaterstuhl beschenkt.

Von einem Herrn Rawley wird eine neue Maschine angeköndigt, vermittelst welcher Rüben- und andere Felder aufs Beste mit Düngpulver befreut und gleichzeitig von allen schädlichen Insekten befreit werden sollen. Der Beschreibung nach, die in einem Scheffelder Blatte vorliegt, ist es ein Fächerapparat, der das Düngpulver auf die Pflanze streut, bei seinem schnellen Zusammenziehen aber auch die Luft so verdrängt, daß die Insekten in die Maschine hineingezogen werden. Dort werden sie sofort zermahlt und kommen bei dem nächsten Fächerhiebe selbst als Dünger mit dem Düngpulver vermischt wieder zum Vorschein. Sie müssen somit die Kohlstaude besuchend, die sie benagen wollten. Als Düngungspulver verwendet der genannte Erfinder Kalk, mit einem Schätel Ruß vermischt, an.

Petersburg. Aus dem Kreise Putiwil wird ein seltsamer Vorfall berichtet: Während einer Harenjagd geriet ein angeschossener Bär in ein Dorf, wo ihm ein Kusscher zu Leibe ging, der jedoch von dem angeschossenen Thiere genöthigt wurde, sich in den Fluß zu werfen. Der Bär sprang nach, der Verfolgte tauchte unter und entkam. Der Bär versuchte an das jenseitige Ufer zu gelangen, stieß während des Schwimmens mehrmals ein fürchterliches Gebrüll aus und erreichte mit Mühe das Ufer, an dem er empor kommt und zum größten Erschrecken der Zuschauer einen ungeheuren Wels an seiner Hinterrseite mit aus dem Wasser heraus brachte. Der Wels hatte sein Hinterbein bis zum Gelenk verschlungen. Beide Thiere wurden von den herbei eilenden Jägern getödtet. Der Bär wog 411 Pfd., der Wels 157 Pfd.

Die von französischen Blättern verbreitete Nachricht von dem Ausbruch der Pest in Alexandrien beruht, wie die neuesten Briefe von dort melden, auf folgendem Sachbestande: Am Bord eines von Bengasse eingetroffenen Schiffes war während der Fahrt ein Passagier gestorben; da ein anderer auf demselben unmittelbar nach Antritt des Schiffes starb, so wurde dieses einer eiltägigen Contumaz unterzogen. Zufällig erkrankte und starb am Tage der Freilassung des Schiffes im Bazar ein Kind in der Familie eines jener Passagiere. Die Krankheit wurde für eine Typhusart erkannt, und der Sanitätsrath unterwarf deshalb das Schiff einer abermaligen Contumaz und schickte die Familie des verstorbenen Kindes ins Bazarith. Dieser Fall ist übrigens vereinzelt geblieben und der Gesundheitszustand im Allgemeinen lieg in Alexandrien nichts zu wünschen übrig.

Fremdenliste.

- Angekommene Fremde vom 19. bis 20. Juli.
- Kronprinz:** Hr. Eisenbahn-Dir. Wolff a. Hamburg. Die Grn. Kauf. Schöff-Bordert a. Elberfeld, Pfeiffer a. Frankfurt a. M. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Bülow a. Dortmund. Hr. Parit. Sasse a. Dresden. Hr. Fabrik. Blaurock a. Berleberg. Hr. Geh. Finanz-Rath Knoblauch m. Diener a. Berlin.
- Stadt Zürich:** Hr. Ger.-Rat. Zimmermann a. Berlin. Hr. Amtm. Roth a. Görlitz. Hr. Pastor Wehr m. Fam. a. Treßen. Hr. Bäckermstr. Schultze m. Tochter a. Stettin. Die Grn. Kauf. Weiser a. Brandenburg, Jacobi, Held u. Schneider a. Berlin, Müller a. Leipzig, Caspar a. Hedwig, Gumbert a. Frankfurt, Wächter a. Stettin.
- Goldner Ring:** Hr. Kreisger.-Rath Bamberger a. Meikow. Hr. Ober-Inspektor Künigsmann a. Wien. Hr. Rent. Jähnisch a. Letimeritz. Hr. Rüstler Joseph a. Schenberg. Die Grn. Kauf. Elb a. Hamburg, Wagner a. Leipzig, Lab a. Frankfurt a. M., John a. Berlin, Winter a. Braunshweig.
- Goldner Löwe:** Die Grn. Kauf. Hartmann a. Ludau, Hümer a. Chemnitz, Witte a. Weisensfeld. Hr. Insp. Parth a. Sangerhausen. Hr. Agent Otto u. Hr. Dr. v. Gerlach a. Berlin. Hr. Prof. Herz a. Jena.
- Stadt Hamburg:** Hr. Feuer-Societäts-Dir. De. Magius m. Fam. a. Leipzig. Die Grn. Kauf. Künzler a. Köln, Frohnhäuser a. Magdeburg, Sellmuth a. Hannover, Rothenbaum a. Braunshweig. Hr. Fabrik. v. Drenthien a. Nele-Gehlsachsen. Hr. Pfarrer Zuschlag a. Neuterebauhen i. Kurhessen. Hr. Rittersgutbes. v. Kropf a. Sangerhausen. Hr. Prov.-Rat. v. Himmelsdal a. Magdeburg. Hr. Rent. Danneberg a. Jersb. Hr. Ger.-Rath Goldberach a. Torquay.
- Schwarzer Bär:** Hr. Cand. theol. Johnson m. Frau a. Christiania. Hr. Gastwirth Rohmann a. Laucha. Hr. Wäblenbes. Schlegel a. Söben v. Eiden. Hr. Rauchwaarenhändler Bernhardt a. Leinefelde.
- Goldne Rose:** Hr. Amtm. Tittel a. Jüßepin. Die Grn. Kauf. März a. Mainz, Hartung a. Schöden. Hr. Amtm. Heintze a. Düben.
- Goldne Kugel:** Hr. Rent. Steinmetz a. Kauern. Hr. Telegraphenbeamter Walde a. Erfurt. Schüler Hans u. Gebr. Hode a. Auesleben. Hr. Kaufm. Bügel a. Altenkunstadt. Hr. Pastor Rindner a. Linda v. Görlitz.
- Magdeburger Bahnhof:** Hr. Parit. Bülow m. Fam. u. Dienesch. u. Hr. Fabrik. Neumann m. Frau a. Hamburg. Hr. Stadiger.-Rath Pittner m. Sohn a. Berlin. Hr. Kaufm. Berner m. Frau a. Hamburg.

Meteorologische Beobachtungen.

| | 19. Juli. | Morgens 6 Uhr. | Nachmitt. 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. | Tagesmittel. |
|-----------------|----------------|----------------|------------------|----------------|--------------|
| Luffdruck | 336,27 Bar. L. | 335,07 Bar. L. | 334,40 Bar. L. | 335,25 Bar. L. | |
| Dunstdruck | 6,23 Bar. L. | 7,42 Bar. L. | 5,23 Bar. L. | 6,20 Bar. L. | |
| Rel. Feuchtigk. | 92 pCt. | 59 pCt. | 68 pCt. | 70 pCt. | |
| Luftwärme | 15,8 Gr. Rm. | 22,7 Gr. Rm. | 16,1 Gr. Rm. | 18,2 Gr. Rm. | |

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

1) An W. Döhring in Leimbach. 2) Sattlermeister Rudloff in Gainschen. 3) Fr. Tempel in Alsfeldt. 4) Schachmeister Hoffmann in Schlandig bei Zeitz.
Halle, den 19. Juli 1858.

Königl. Post-Amt.
Zecca.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Hartobst-Nutzung auf hiesigen Gemeindepflanzungen soll
Sonabend den 31. Juli
von Nachmitt. 2 Uhr ab
öffentlich an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.
Saubach A. A., den 16. Juli 1858.

Die Ortsbehörde.

Ein großes Familienlogis ist zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen gr. Klausstraße Nr. 11.

Drei große Böden, mit oder ohne Wohnung, für Cigarrenfabrikanten passend, sind zu vermieten. Näheres bei **Ed. Stüdrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Pfandhahn mit Huhn und 2 1/2 Schod Mauer- und Puzrohr steht zu verkaufen bei **Schneller** in Ammendorf.

Einnache-Büchsen und Flaschen

Ich beabsichtige mein in Bad Elmen bei Groß-Salze (unweit Magdeburg) belegenes großartiges Gasthofs-Etablissement im Ganzen, oder in folgenden selbstständigen Parzellen, — und zwar die unter 1 und 2 nach Wunsch entweder mit oder ohne Inventar, — im Wege der Licitation zu verkaufen. —

- 1) das Gasthofsgebäude mit 23 Logizimmern, Schlafkammern, großem Salon nebst daran stoßenden Erfrischungszimmern, Hofraum, Stallung, Wagenremise und allem sonstigen Zubehör, Promenade vor dem Hause, 2 Morg. 61 □ Rth. Gehölz u. c.
- 2) das Logiz-Haus mit 21 Stuben und Kammern, 2 Küchen, Hofraum, Scheune, Promenade vor dem Hause und 1 Morgen (auf Verlangen auch noch mehr) Land zu Gartenanlagen. —
- 3) vier Wohnhäuser (zum Vermieten an Gurgäste) jedes mit einem Garten von 1 1/2 bis 2 Morgen Flächenraum. —
- 4) sechs Bauzellen in schönster Lage, zum Aufbau von Logiz-Häusern, jede mit einem Garten von 1/2 bis 1 Morgen Größe. —
- 5) etwa 14 Morgen Acker im unmittelbaren Anschlusse an das Etablissement. —

Seringe Concurrenz und lebhafter Verkehr nicht bloß während, sondern auch außer der Bade-Saison, verbürgen den Käufern eine vorzügliche Rentabilität. —

Der Bietungstermin ist auf den
17. August c. Nachmittags 2 Uhr
in meiner Wohnung, im Etablissement, ange-
setzt. —

Bad Elmen, den 19. Juli 1858.
Wittwe Grashoff geborene Lindemann.

Heirathsgefuch. Die Verwandten einer mit inneren und äußeren Vorzügen und einem großen Vermögen ausgestatteten jungen adel. Dame im benachbarten Auslande würden zu einer passenden Partie mit einem hochgestellten Beamten, Rittergutsbesitzer u. s. w. (ebenfalls adel. Standes, vermögend und von angenehmer Persönlichkeit) gern die Hand bieten und zu brieflicher Annäherung die Adresse R. R. No. 150. poste rest. Leipzig franco bestimmen. Ehrenhafte Verschwiegenheit von beiden Seiten ist selbstverständlich.

Gute Harz-Speichen und Felgen sind zu verkaufen bei

Friedr. Rudloff,
Stellmachermeister in Löbejün.

Sehr vortheilhafte Anzeige.

Zu Ausstattungen und häuslichem Gebrauch für die geehrten Hausfrauen in Halle und der Umgegend.

Der bereits bekannte Verkauf von rein leinenen Waaren, bestehend in Leinwand, Tischzeugen, Handtüchern und Taschentüchern, im Gasthofs zum „schwarzen Adler“, große Steinstraße bei Herrn **Wesler**, dauert nur noch bis Donnerstag den 22. d. M. Der Kürze wegen einige Preise: 1 Stück Leinwand von 50 bis 52 Berliner oder 58 bis 60 Schlesiſchen Ellen, welches früher 13 *Rp* gekostet, jetzt für 9 *Rp*; 1 Stück, früher 13, 15, 17, 19 bis 22 *Rp*; jetzt zu 10, 12, 14, 16 bis 18 *Rp*. — Ich bitte nochmals, diese günstige Gelegenheit wahrzunehmen; für rein Leinen wird, wie bekannt, garantirt.
P. Schottländer aus Schlesien, wohnhaft in Breslau.

Dresdner Land- und Wasserfeuerwerk, bengalische und Brillantflammen, Illuminations-Laternen und Ballons, zur Gartenerleuchtung, so wie kleine Luftballons empfiehlt
W. Hesse, Schmeerstraße Nr. 36.

Die Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei

von
Gustav Jahn & Co.
in Dessau

empfehle ich zur Anfertigung von Dampfmaschinen und Dampfmaschinen nach neuester und bester Construction in allen Größen, Locomobilen, à 4, 6 und 8 Pferdekraft, leicht transportabel; Mühlenanlagen, Brennerei- und Zuckersfabrik-Einrichtungen, Turbinen und Wasserrädern, gangbaren Zeugen, Werkzeug-Maschinen jeder Art, theils eigener, theils neuester englischer Construction; Spinnerei-Maschinen, eisernen Dampfheizungs- und Wasserleitungs-Röhren, Braupfannen, Grabkreuzen, Sittern, Pferdekrippen, Fenstern u. überhaupt von allen das Maschinenbau- und Eisengießerei-Fach einschlagenden Gegenständen zu billigen Preisen, bei prompter solider Ausführung.

aller Größen, um zu räumen, sehr billig bei

Friedr. Taubert, Alter Markt.

Hierdurch mache die ergebene Anzeige, daß ich unter heutigem Datum mein seit einer Reihe von Jahren betriebenes Seifen- u. Wachswaarengeschäft an Herrn **Carl Kiefeith** übergeben habe; indem ich für das bis hieher geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, bitte auch dasselbe auf meinen Nachfolger gütigst übergeben zu lassen.

Nachträglich bemerke noch, daß ich mich ferner noch mit dem Fieber der Wachswaaren beschäftige und solches en gros fortsetze.

Eisleben, den 18. Juli 1858.

Carl Sendel.

Auf vorstehende Annonce ergeben sich bezugnehmend, werde das von Hrn. **C. Sendel** übernommene Seifen- u. Wachswaarengeschäft in gleichem Umfang fortzuführen und bemerke nur noch, daß ich damit gleichzeitig ein Materialwaaren-, Tabak- u. Cigarrengeschäft verbunden habe.

Indem ich in jeder Weise gute und reelle Bedienung zusichere, bitte um geneigte Abnahme.

Eisleben, den 18. Juli 1858.

Carl Kiefeith.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe verkauft **F. Köppler** in Sennewitz.

Bei der wieder eingetretenen Hitze empfiehlt frisches Limonaden-Pulver, so wie sein excellent feines Melange-Confect
C. F. Müller, Markt Nr. 3.

In der
Pfefferschen Buchhandlung
in Halle ist zu haben:

Die Schule des Pantischlers.

Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Architekten und Bauhandwerker, sowie für Gewerbschulen. Bearbeitet von **Hink**, mit 285 Abbildungen. Preis 1 *Rp*.

Frischer Kalk

ist Sonnabend früh den 24. Juli auf der **Geisler** Ziegelei zu haben. **G. Haubold.**

Frischer Kalk
Freitag den 23. Juli in der Ziegelei zu **Trottha.**

Gebauer-Schwetſchke'sche Buchdruckerei in Halle.

Neue saure Gurken empfiehlt in Schöden und einzeln **N. Sohndorf**, Alter Markt Nr. 15.

Eine Partie Winterschinken hat noch abzulassen
F. Hanf, gr. Klausstr. 14.

Fliegenleim billig bei
Oscar Kluge.

Wagenfett aus der Fabrik der Herren **Fischer & Comp.** in Döberstedt (räthlichst bekannt) bei
Oscar Kluge.

Recht vollständige, kaufmännische, noch ziemlich neue Ladenutensilien stehen zu verkaufen am **Freimarkt Nr. 316** in **Duerfurt.**

Ein Kahn ist veränderungshalber billig zu verkaufen
Weingärten Nr. 24.

Weintraube

(nicht in **Bad Wittkind**, wie in der gestrigen Nr. angegeben).

Heute **Mittwoch** den 21. Juli
Grosses Extra-Concert

unter Mitwirkung des Musikdirectors
Herrn **Bernhard Meyer** und seiner beiden
Söhne **Hugo** und **Felix**,

Violinvirtuosen aus Berlin.

Zum Schluß des Concerts
grosses Brillantfeuerwerk.

Entrée 2 1/2 *Sgr*.

Anfang 6 Uhr. **C. John**,
Stadtmusikdirector.

Maille.

Mittwoch Concert von den **Döläer**
Bergbauhülften, wozu freundlichst einladet
W. Bügler.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute den 25. Juni Mittags 12 Uhr wurde meine liebe Frau, **Caroline** geb. **Klein** aus Halle a/S., durch Gottes Hülfe von einem gefunden Töchterlein entbunden.
Wisconsin. N. America.

F. Lentschau,
Ev. Pastor.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 167.

Halle, Mittwoch den 21. Juli
Hierzu eine Beilage.

1858.

Deutschland.

Berlin, d. 19. Juli. Der praktische Arzt Dr. Gerlach ist zum Kreisphysikus des Kreises Weisensee ernannt worden.

Der König und die Königin werden, wie man aus Tegernsee erfährt, Ende Juli von dort hierher zurückkehren, vom Bahnhofe nach Charlottenburg fahren, dort übernachten und Tags darauf sich nach Sanssouci begeben. So weit bis jetzt bestimmt, wollen Ihre Maj. daselbst aber 14 Tage lang residiren und dann nach Pultus abreisen.

Während des Besuchs der Königin Victoria von England am hiesigen Hofe werden, wie verlautet, auch noch andere fürstliche Familien hier erwartet, unter Anderen auch der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha.

Der Justizminister v. Simons ist am Sonnabend Abend in Begleitung des Kammergerichtspräsidenten v. Strampf und des Generalstaatsanwalts Grimm nach der Schweiz abgereist.

Der Wiener Zeitung wird aus Potsdam vom 15. Juli geschrieben: „Festern wurde hier plötzlich ein großes Avancement in der Armee bekannt, durch welches fast alle Regimentscommandeure und Stabsoffiziere der Kavallerie zu höhern Stellen, zugleich aber von hier fort versetzt wurden, so daß sich in dieser Beziehung mit einem Schläge die ganze Physiognomie der höhern militairischen Gesellschaft ändern wird. Die Veränderungen in der Armee finden jetzt überhaupt in großartigem Maßstabe statt, und erinnert man sich zu keiner Zeit so vieler Avancements, Versetzungen und Pensionirungen als in neuester Zeit.“

Im Separat-Artikel 9 zum Art. 18 des zwischen Oesterreich und dem Zollverein abgeschlossenen Handelsvertrages vom 19. Febr. 1853 sind Verhandlungen über übereinstimmende Maßregeln in Betreff ausschließender Benutzungsrechte auf Muster und Fabrikzeichen für beide Zollgebiete in Aussicht gestellt. Von Seiten der vorgelegten Behörde sind die Handelskammern und Vorstände der kaufmännischen Körperschaften Preußens aufgefordert worden, sich über den Gegenstand gutachtlich zu äußern. Die Gutachten sind, nach der „Pr. C.“, jetzt vollständig eingegangen und sollen sich zum großen Theile gegen etwaige Maßregeln zum Musterschutz aussprechen.

Am 15. d. M. starb zu Koblenz der General-Lieutenant a. D. v. Mülling genannt Weiß (ein Bruder des früher verstorbenen aus den Freiheitskriegen bekannten berühmteren Generals), geboren 1777 zu Halle a. d. S., in dem hohen Alter von 82 Jahren. Der Verstorbene war lange Zeit hindurch Veschlshaber der preussischen Truppen in der Bundesfestung Mainz und später Gouverneur der Stadt und Festung Koblenz.

In Bezug auf die neueste dänische Antwort in Sachen Holsteins und Lauenburgs meldet jetzt der offizielle Bericht über die Bundestags-Sitzung vom 15. d. Folgendes:

„Der Königl. dänische Gesandte brachte sodann in Anlaß des Bundesbeschlusses vom 20. Mai eine Erklärung zu Protokoll, betreffend die Verfassungsangelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. In dem Königl. Regierung davon ausgeht, daß die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverbältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkt der Angelegenheit eine Anticipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Auslegung nicht möglich sein werde, erleidet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausfuhrprotokolle vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken, zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverletzte Aufrechterhaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinwegräumen. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände formwährend für sehr wünschenswert, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgeschlagenen Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Bestätigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bundesbeschlüssen vom 25. Febr., so wie 20. Mai d. J. Nr. 2 die Gesamtverfassung vom 2. Octbr. 1855 als für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mittlerweile außer Wirksamkeit stehend zu betrachten, dergestalt, daß die Verhandlung zwischen den



g der verfassungsmäßigen Stellung von des Gesamtstaats bewegen und schlossen unter Wahrung der Rechte des Deutschen Bundes obliegenden in kurzer Frist herbeigeführt werden verfassungsmäßig der Herzogthümer zugewiesen.“

hat der holsteinische Auswärtiger Bundesversammlung seine Ort gehalten. — Nach mehrerem Bericht bereits in der nächstangelegentlich der Verhandlung, ob die Erwiederung so schnell fertig wird. — Schlagnahme dänischer Schiffe, kam, wie die „Stettiner Zeitung“ berichtet, zur Verhandlung. — Albertsen, Hans Albertsen und Anemart waren, da sie mit Higgberg in Preußen betrieben, dort derselben von einem preussischen Platte durch das Gesetz Staats-Anwaltschaft unter Leitung in der Person des Justizrathes vornherein die Auslegung wurde, weil das Gesetz in dem in Bestimmung mache, wenn für das Land eine Wohlthat die Bertheiligung dies durch Higg und Königberg zu beweisen gemäss, die Verhandlung der

Vom Rhein, d. 16. Juli. In den letzten Hirtenbriefen mehrerer katholischer Bischöfe werden die Gläubigen unter anderem ermahnt, „nicht ehelich mit Protestanten sich zu verbinden; keinen protestantischen Pächten bei der Taufe ihrer Kinder hinzuziehen; keine Simultan Schulen zuzulassen; keinen Protestanten auf einen katholischen Kirchhof begraben zu lassen und überhaupt sich alles zu vertrauten Umganges mit Protestanten zu enthalten.“

Aus Thüringen, d. 18. Juli. Wie das Deutsche Volk auch von der kirchlichen Reaction nichts wissen mag, davon hat die dieser Richtung huldbigende Deutsch-evangelische Kirchenconferenz, welche bekanntlich schon mehrere Male in Eisenach getagt hat, einen sehr empfindlichen Beweis erhalten. Sie gründete nämlich ein Organ in dem „Moser'schen Kirchenblatte“, allein, obgleich sehr wohlfeil und von allen Kirchenregierungen empfohlen, mögen die Leute es doch nicht lesen. So verbünnt sich der gleich anfangs magere Besetzter immer mehr, so daß jetzt in ganz Deutschland kaum so viel Exemplare abgesetzt werden, als die Druckkosten betragen. Das Beste thut noch dabei die jugendliche Reaction im Königreich Sachsen, welche 50 Exemplare in ihren Kreisen verbreitet, und das Consistorium in Stuttgart, dem der Präsident jener Conferenz angehört; in Thüringen selbst aber ist das Blatt nur äußerst spärlich verbreitet, ja wird im Weimarschen nur in 2 Exemplaren, welche der Kirchenrath hält, gelesen. (M. B.)

Schwerin, d. 14. Juli. Das großherzogliche Kriminal-Kollegium in Bülow macht in der heutigen Nummer des „Norddeutschen Correspondenten“ den Umfang und die Tendenzen des vielbesprochenen rosstocker Hochverraths-Prozesses, der bekanntlich jetzt beendet ist, summarisch bekannt. Die Untersuchung wurde am 31. März 1853 beim Kriminal-Kollegium anhängig und gegen 15 rosstocker Einwohner geführt; die Akten konnten aber erst im October 1853 zum Spruch versandt werden. Die Untersuchung stellte fest, daß seit 1851 in Rosstock eine heimliche Verbindung bestand, 1) deren Endzweck und Streben unter Anschlag auf eine hochverräterische Verbindung zu Berlin dahin ging, eine Revolution herbeizuführen zur gewaltsamen Vernichtung der gesammten deutschen Verfassungen, und ausdrücklich der mecklenburgischen Landesverfassung, und zur Neugestaltung derselben auf den Grundsätzen der Volksherrschaft, und welche 2) beschlußmä-